



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES  
DEPARTEMENT  
DÉPARTEMENT POLITIQUE FÉDÉRAL

ABTEILUNG FÜR AUSWÄRTIGES  
DIVISION DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

B. 11.11.Liecht.1 - PA.  
Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen  
Prière de rappeler cette référence dans la réponse

Die Landesgrenze zwischen der Schweiz und Oesterreich ist kürzlich nach eingehender Ueberprüfung neu festgelegt worden. Auch die Landesgrenze der Schweiz mit Italien und Grenzabschnitte mit Deutschland und Frankreich werden gegenwärtig in zwischenstaatlichen Beratungen nachgeprüft und wo nötig bereinigt. Es erscheint daher naheliegend, auch die Landesgrenze Schweiz-Liechtenstein im gegenseitigen Einvernehmen einer Revision zu unterziehen.

Das Eidgenössische Politische Departement beehrt sich der Fürstlich Liechtensteinischen Regierung dementsprechend den Vorschlag zu unterbreiten, es möchten gegenseitig Delegationen bestellt werden, mit der Aufgabe, den Grenzverlauf zwischen den beiden Staaten auf der Grundlage der alten Verträge neu zu ordnen und durch Markierung im Gelände sowie durch Darstellung in modernen Grenzdokumenten eindeutig festzulegen. Sofern die Fürstliche Regierung geneigt sein sollte, auf diesen Vorschlag einzutreten, würde das Departement gern weitere Nachrichten über die Zusammensetzung der schweizerischen Delegation und Vorschläge über das erste Zusammentreffen der Vertreter der beiden Staaten folgen lassen.

Das Departement benützt gerne diesen Anlass, die Fürstliche Regierung seiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Bern, den 1. Juni 1938.

An die Fürstlich Liechtensteinische Regierung,

V a d u z .  
-----